



Informationen zum Schulstart zum Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Wie bereits im letzten Schuljahr muss unter den gegebenen Bedingungen der Corona-Pandemie neben der bestmöglichen Bildung unser wichtigstes Ziel die Gesunderhaltung aller am Schulleben Beteiligten bleiben. Dazu haben wir die generellen Vorgaben des Schulministeriums in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft für die St. Ida-Schule sie folgt umgesetzt:

Aufsicht vor Unterrichtsbeginn

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich an den bekannten Markierungen auf dem Schulhof auf. Ab 7:45 Uhr können die Kinder in ihre Klassen gehen, wo sie von ihren Klassenlehrer*innen begrüßt werden.

Die Kinder werden ab 7:30 Uhr auf dem Schulhof beaufsichtigt. Kinder, deren Klassenlehrer*innen die Frühaufsicht übernehmen, brauchen sich nicht aufzustellen. Sie gehen um 8:00 Uhr gemeinsam mit den Lehrer*innen ins Schulgebäude.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Mit dem Betreten des Schulgeländes besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese endet beim Verlassen des Schulgeländes. Somit wird auch in der Pause der Mund-Nasen-Schutz getragen. Wir empfehlen, Ihrem Kind eine zweite MNB mitzugeben, um sie nach der ersten Pause auszutauschen.

Sitzen die Kinder auf ihrem Platz, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Diese wird in das dafür vorgesehene Körbchen am Sitzplatz abgelegt und wieder aufgesetzt, sobald das Kind seinen Platz verlässt.

Sollte im Einzelfall einmal die MNB vergessen werden, erhält das Kind im Sekretariat eine „Einmal-Maske“ für den Schultag. Eine Teilnahme am Unterricht ohne MNB ist ausgeschlossen. Sollte Ihr Kind selbst oder ein Familienangehöriger einer Risikogruppe angehören, die einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung erwarten lässt, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Klassenleitung.

Abstandswahrung und Hygieneregeln

Neben der Abstandswahrung von 1,50 m und dem Tragen einer MNB ist die Einhaltung der Hygieneregeln entscheidend wichtig. Die Desinfektion der Hände ist beim Betreten des Schulgebäudes vor der 1. Stunde und nach den Pausen verpflichtend. Alle Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet.



Maßnahmen im Klassenraum

Die Kinder werden bis zu den Herbstferien einen festen Sitzplatz im Klassenraum haben. Für die Rückverfolgungsmöglichkeit im Falle einer Infektion, werden auch in den Fachräumen feste Sitzplätze und damit einhergehende Sitzpläne existieren.

Gruppenarbeit, Erzählkreise usw. werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.

Eine Durchmischung innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht zulässig, so dass der Religionsunterricht im Klassenverband unter Berücksichtigung der entsprechenden Konfession stattfindet.

Ein- und Ausgang

Der Haupteingang ist weiterhin Eingang für alle, die das Schulgebäude betreten wollen. Die Ausgänge befinden sich, wie bereits zum Ende des letzten Schuljahres, an den Seiten des Gebäudes. Eltern und Erziehungsberechtigten ist es nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgebäude zu betreten.

Regelungen für die Pausen

In der Pause ist das Tragen der MNB Pflicht und die Wahrung des Abstands von 1,50 m zu beachten. Die Kinder werden alle zusammen in der Pause sein. Hierfür haben wir das Schulgelände in zwei Bereiche unterteilt:

Jahrgang 1 und 2: Schulhof

Jahrgang 3 und 4: Fußballfelder und „Big Bagger“

Im Anschluss an die Pause stellen sich alle Kinder auf den beiden Fußballfeldern, an der entsprechend angebrachten Markierung auf und werden dort von den Lehrer*innen für den Unterricht abgeholt.

Sport- und Schwimmunterricht

Der **Sportunterricht** wird bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Ggf. wird es bei schlechtem Wetter eine Verschiebung des Sportunterrichts auf einen anderen Tag geben. Bitte geben Sie Ihrem Kind zu Beginn des Schuljahres einen Sportbeutel, der lediglich Turnschuhe enthält, mit in die Schule. Der Sportbeutel verbleibt in der Schule, damit wir jederzeit in der Lage sind, flexibel auf die Witterungsverhältnisse zu reagieren.

Der **Schwimmunterricht** wird zunächst bis zum 31. August nicht stattfinden. Stattdessen wird Sportunterricht erteilt. Alle Kinder unserer Schule arbeiten bis zu den Herbstferien an dem Erwerb des Sportabzeichens.

Distanzunterricht



Sollte Präsenzunterricht nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht stattfinden können, findet Distanzunterricht statt. Diese Regelung tritt in Kraft, wenn Lehrkräfte für den Präsenzunterricht nicht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Dies gilt auch für stundenweisen Unterrichtsausfall der Haupt- und Nebenfächer!

Wir haben uns darauf geeinigt, dass der Jahrgang 1 bis zu den Herbstferien vom Distanzunterricht ausgenommen wird. Eine Ausnahme wird nur dann bestehen, wenn die Personalsituation an der Schule es nicht anders ermöglicht oder das Gesundheitsamt die Schließung oder Teilschließung unserer Schule anordnet.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat einen neuen rechtlichen Rahmen für das „Lernen auf Distanz“ angekündigt. Unter anderem ist vorgesehen, dass die Leistungsbewertung sich in Zukunft auch auf den Distanzunterricht erstreckt.

Kinder mit typischen Covid-19-Symptomen oder Schnupfen

Kinder, die typische Covid-19-Symptome (einschließlich Schnupfen) aufweisen, dürfen wegen der möglichen Ansteckungsgefahr nicht am Unterricht teilnehmen. Sollten bei Ihrem Kind diese Symptome in der Schule auftreten, müssen Sie Ihre Tochter/ Ihren Sohn umgehen abholen. In diesem Falle ist die Schule verpflichtet, das Gesundheitsamt zu kontaktieren.

Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird empfohlen, Ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Treten in dieser Zeit keine weiteren Symptome auf, kann der Schulbesuch am folgenden Tag fortgesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Betreuung und „Tonni-Treff“

Der Tonni-Treff wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes die Betreuung wieder regulär aufnehmen. Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Auch hier besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb. In den Gruppenräumen des Tonni-Treffs ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich ist.

Wir wünschen uns allen einen fröhlichen und guten Start in ein neues Schuljahr 2020/2021 und freuen uns, alle Kinder wieder an der St. Ida-Schule begrüßen zu dürfen.

Im Namen der Schulgemeinschaft

Danielle Thomas
(Rektorin)